



Redaktionsstatut für die Publikationsmedien des DNGK

Stand: 18.1.2021

1. Geltungsbereich

- (1) Das Redaktionsstatut gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Autorinnen und Autoren, Redakteurinnen und Redakteure, die an den Publikationsmedien des DNGK mitwirken und regelt die Beziehungen zueinander.
- (2) Grundsätzlich sollten sich alle mitwirkenden Personen bemühen, einen fairen und kollegialen Umgang miteinander zu schaffen und zu erhalten. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen das Redaktionsstatut verstößt, kann von der Mitwirkung ausgeschlossen werden.
- (3) Das Redaktionsstatut ist eine interne Vereinbarung, dessen Inhalt und Geltungsdauer durch Neubesetzung von Posten nicht berührt werden.

2. Formate und Ziele der Publikationsmedien des DNGK

- (1) Das DNGK nutzt als Publikationsmedien derzeit (Stand 2.1.2021) den eigenen Internetauftritt www.dngk.de (www.netzwerk-gesundheitskompetenz.de), das Forum Gesundheitskompetenz in der Zeitschrift QUALITAS – Zeitschrift für Qualität und Entwicklung in Gesundheitseinrichtungen, SpringerMedizin (www.schaffler-verlag.com/medien/qualitas) sowie Accounts bei Sozialen Medien, z.B. Twitter (@healthliteracyD), LinkedIn (www.linkedin.com/company/healthliteracyd).
- (2) Alle Publikationsmedien des DNGK dienen den Zielen des Netzwerks. Insbesondere soll mit ihrer Hilfe die Öffentlichkeit über Grundlagen und Aktivitäten des Netzwerks informiert werden.
- (3) Die Internetpräsenz dngk.de dient auch dem Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern des DNGK.



3. Redaktionelle Grundsätze

- (1) Redakteurinnen und Redakteure beachten den Informationsbedarf ihrer jeweiligen Zielgruppen und bieten die jeweils relevanten Informationen an. Weiterhin achten sie auf Korrektheit und Aktualität der dargebotenen Informationen.
- (2) Redakteurinnen und Redakteure achten auf die Persönlichkeitsrechte der Personen, über die Informationen angeboten werden. Diskriminierende Äußerungen, welche die ethnische oder nationale Zugehörigkeit, die Religion, das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung zum Gegenstand haben oder Gewalt verherrlichen, werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.
- (3) Grundsätzlich gilt für alle Publikationen des DNGK:
 - Ziel der Publikationen ist eine kritische und ausgewogene Berichterstattung unter Berücksichtigung der Satzung des Netzwerks.
 - Die Informationen sind unabhängig und überparteilich. Ökonomische oder politische Einflussnahme von außen wird bei der Erstellung zurückgewiesen. Die Würde des Menschen wird geachtet. Die Berichterstattung erfolgt wahrheitsgetreu und aktuell.
 - Die Redaktion verpflichtet sich zur Einhaltung des Pressekodex des Deutschen Presserats (www.presserat.de/pressekodex/pressekodex) und der HON Kriterien für vertrauenswürdige Gesundheitsinformationen (www.dngk.de/impressum/hon-information).

4. Redaktion

- (1) Die redaktionelle Betreuung der Publikationsmedien des DNGK erfolgt durch die Mitglieder der DNGK-Redaktion („Redaktionsteam DNGK“).
- (2) Das Redaktionsteam ist wie folgt zusammengesetzt: Redakteur*innen, Freie Mitarbeiter*innen, Redaktionsleitung (Chefredaktion). Über die Mitgliedschaft im Redaktionsteam entscheidet der Vorstand des Netzwerks auf Grundlage der Empfehlung der Redaktion.
- (3) Die Leitung der Redaktion (Chefredaktion) obliegt einem vom Vorstand benannten Mitglied des DNGK. Die Redaktionsleitung trägt die inhaltliche Gesamtverantwortung für den Internetauftritt des Netzwerks gemäß § 55 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrags (RStV). Die presserechtliche Verantwortung liegt auch bei Namensartikeln bei der Chefredaktion.
- (4) Redakteur*innen müssen Ordentliche Mitglieder des Vereins Deutsches Netzwerk Gesundheitskompetenz sein.
- (5) Das Redaktionsteam trifft in der Regel mindestens einmal im Quartal in einer Telefonkonferenz zusammen, um neuere Entwicklungen, Schulungsbedarfe und Probleme zu diskutieren.



5. Redaktionelle Arbeit

- (1) Der Grundsatz der redaktionellen Arbeit im DNGK ist die selbstständige, eigenverantwortliche Tätigkeit der Redakteur*innen.
- (2) Kein Mitglied der Redaktion darf gezwungen werden, gegen die eigenen Überzeugungen und Einstellungen zu arbeiten. Unterschiedliche Sichtweisen innerhalb der Redaktion werden von allen Mitarbeiter*innen respektiert. Subjektive Meinungsäußerungen innerhalb der Publikationen sind als solche kenntlich zu machen.
- (3) Offene Fragen werden in konstruktiver Zusammenarbeit gelöst. Sollte dies in einem angemessenen Zeitraum ergebnislos bleiben, liegt die Entscheidungskompetenz bei der Chefredaktion.
- (4) Die Mitarbeit in der DNGK-Redaktion erfolgt generell unentgeltlich.

6. Geltungsdauer

Das Statut wurde im Januar 2021 durch das Redaktionsteam des DNGK beschlossen. Es gilt nach der Bestätigung durch den DNGK-Vorstand zunächst für 2 Jahre. Wird das Statut nicht drei Kalendermonate vor Ablauf der Frist durch den DNGK-Vorstand gekündigt, so verlängert es sich automatisch um ein weiteres Jahr.

19.Januar.2021

gez. Corinna Schaefer
Vorsitzende des DNGK

gez. Günter Ollenschläger
Leiter der DNGK-Redaktion